

## Jahresbeiträge im DJK SC Nienberge

(Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 22.04.2015)

Die Jahresbeiträge gelten für die Zeit vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Kündigungen können nur schriftlich bis zum 30.11. des lfd. Jahres für das Folgejahr eingereicht werden. Teilrückerstattungen von Beiträgen sind nicht möglich.

Den Vereinsbeitrag werden wir am 1. Werktag im Februar jeden Jahres einziehen. Bei unterjährigem Eintritt erfolgt der erste Einzug am 1. Werktag der 1. Woche des nächsten Monats nach Eintrittsdatum (Vereinsbeitrag wird anteilig berechnet).

Die Beiträge werden laut Satzung im Einzugsverfahren erhoben.

### I. Grundbeiträge:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Kinder/Jugendliche/Azubis/Studenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr  | € 60,00  |
| 2. Azubis/Studenten über 21 Jahre (bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr<br>(Nachweis muss jährlich unaufgefordert vorgelegt werden) | € 60,00  |
| 3. Einzelmitglieder ab dem vollendeten 21. Lebensjahr  | € 110,00 |
| 4. Familienbeitrag<br>(umfasst Eltern/Lebensgemeinschaften einschl. deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)                   | € 190,00 |
| 5. Förderbeitrag   | € 25,00  |

### II. Sonderbeiträge

Sonderbeiträge können von den Abteilungen nach eigenen Beschlüssen erhoben werden.

Die Höhe ist bei der jeweiligen Abteilungsleitung zu erfragen.

Zurzeit werden in folgenden Abteilungen Sonderbeiträge zusätzlich zum SCN-Grundbeitrag erhoben:

- |  |          |
|--|----------|
| <b>1. Badminton (Einzug 1. Werktag im Februar jeden Jahres)</b>                                  |          |
| 1.1 Einmalbeitrag<br>(Einzug am 1. Werktag der 1. Woche des nächsten Monats nach Eintrittsdatum) | € 10,00  |
| 1.2 Jahresbeitrag (nur Mitglieder ab dem vollendeten 21. Lebensjahr)                             | € 15,00  |
| <b>2. Grundausbildung (Einzug 1. Werktag im Februar jeden Jahres)</b>                            |          |
| 2.1 Jahresbeitrag  | € 25,00  |
| <b>3. Fußball (Einzug 1. Werktag im Dezember jeden Jahres)</b>                                   |          |
| 3.1 Jugendliche  | € 20,00  |
| 3.2 Erwachsene   | € 60,00  |
| <b>4. Tennis (Einzug 1. Werktag im Juni jeden Jahres/Sonderbeiträge gültig ab 05.04.2016)</b>    |          |
| 4.1 Einzelmitglied   | € 50,00  |
| 4.2 Ehepartner/Partner   | € 35,00  |
| 4.3 Azubi/Studenten über 21 Jahre  | € 20,00  |
| 4.4 Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr  | € 15,00  |
| 4.5 Familienhöchstbeitrag  | € 205,00 |
| 4.6 Förderbeitrag Tennis   | € 10,00  |
| 4.7 Tennistraining (Privatabrechnung mit der Tennisschule/dem jeweiligen Trainer)                |          |

### III. Sonstige Information

1. SCN-Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000020448

2. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten

Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.